

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 34.

Sonntag, den 3. Februar.

1833.

### Bekanntmachung.

Nach Inhalt hoher Ministerial-Verordnung wird Nachstehendes andurch bekannt gemacht:  
Bei dem Königl. hohen Ministerio des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat sich eine nicht unbeträchtliche Zahl von Studirenden zur Prüfung pro candidatura gemeldet, welche, weil sie die Universität vor Michael 1832 verlassen haben, in Gemäßheit des mittelst Beilage der Leipziger Zeitung vom 28. vorigen Monats veröffentlichten Regulativs für die theologischen Candidaten-Prüfungen, zu letzteren bei ernanntem hohen Ministerio zugelassen sind. Es werden zwar deshalb nicht nur zu Ostern, sondern auch vielleicht im Laufe des Sommers, oder wenigstens zu Michael dieses Jahres, noch dergleichen Prüfungen daselbst statt finden; dessen ungeachtet soll aber die unterzeichnete Commission, sobald sich bei ihr von nun an Solche, welche nach Michaelis 1832 die Universität verlassen haben, melden, keinen Anstand nehmen, die Prüfungstermine in Gemäßheit des §. 7. gedachten Regulativs festzusetzen und die Prüfungen in der angeordneten Maße zu veranstalten.

Es haben sich daher Diejenigen, welche sich der Prüfung vor gedachter Commission unterziehen wollen, im Bureau des Unterzeichneten anzumelden.

Leipzig, am 2. Februar 1833.

Die Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.  
v. Langenn.

Welche Eigenschaften muß ein guter Stadtverordneter besitzen? \*)

#### 1. Redlichkeit.

Mit Recht zählt man die Redlichkeit zu der Eigenschaft, welche in jedem Stande und Verhältnisse allen übrigen Eigenschaften zur Grundlage dienen muß. Man hat unserem verstorbenen König, Friedrich August, kein größeres Lob ertheilen zu können geglaubt, als durch den Ausspruch: „Seine Politik war die eines ehrlichen Mannes.“ Wenn gleich mit bloßer Redlichkeit in der Welt noch nicht Alles gethan ist, so ist man doch im umgekehrten Falle bei noch so glänzenden Eigen-

schaften ohne Redlichkeit gar nichts werth. Die Redlichkeit ist der Luft, welche wir einathmen, vergleichbar. Die Luft giebt uns zwar keine Nahrung, keine Kleidung, keine Wohnung. Allein bei der reichbesehtesten Tafel und in den prachtvollsten Gemächern müssen wir versterben, wenn uns die Luft entzogen wird, welche wir zum Leben bedürfen, oder wenn unreine Dünste sie verpesten.

Niemand bedarf aber wohl der Redlichkeit mehr als derjenige, der nicht bloß für sein eigenes, sondern auch für fremdes Wohl sorgen soll. Hier wird erst seine Redlichkeit auf die Probe gestellt. Wer bloß redlich ist, weil es ihm Nutzen schafft, besitzt noch nicht die rechte Art der Redlichkeit. Derjenige, welcher sich wohl in Acht nimmt zu stehen, zu betrügen oder einen falschen Eid zu schwören, weil er dadurch gelegentlich auf's Zuchthaus kommen kann, ist eben so wenig schon ein redlicher Mann, als derjenige ein gesunder genannt werden kann, der an keiner äußeren Wunde leidet. Seine Säfte können nichts desto weniger ganz

\*) Wir glauben den Einbruck dieser gutgemeinten Worte durch die Bemerkung verstärken zu müssen, daß wir dabei hauptsächlich einem hochgestellten preussischen Geschäftsmanne gefolgt sind, welcher seit vielen Jahren mit der städtischen Verwaltung in einer Verbindung gestanden, die ihm dieselbe in einem weiten Kreise zu übersehen Gelegenheit verschaffte. Sein Werk führt den Titel „Katechismus für Stadtverordnete der preussischen Städte“, und ist im vorigen Jahre in Berlin erschienen.